Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **20/42/22.1G**
Vom **14.10.2020**
P201142

Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024 und neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betreffend «Haus Wohnen für Frauen und Kinder» in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024; Partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft

20.1142.01, Ratschlag des RR vom 02.09.2020

://: Zustimmung

Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1142.01 vom 1. September 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 14. Oktober 2020, beschliesst:

1. Für die Stiftung Frauenhaus beider Basel werden Ausgaben von insgesamt Fr. 2'506'184 (Fr. 626'546 pro Jahr), für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Ausgabenbewilligung an die Stiftung Heilsarmee für die Jahre 2021 bis 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1142.01 vom 1. September 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 14.Oktober 2020, beschliesst:

1. Für die Stiftung Heilsarmee Schweiz werden Ausgaben von insgesamt Fr. 600'000 (Fr. 150'000 pro Jahr) für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.